gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 31.07.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lörrach vom 31.07.2026
Bebauungsplan "Entenbad Änd. 1", Vorentwurf
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Entenbad Änd. 1" gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen und entspricht dem zeichnerischen Teil des Vorentwurfs des Bebauungsplans und in der Fassung vom 03.06.2026.

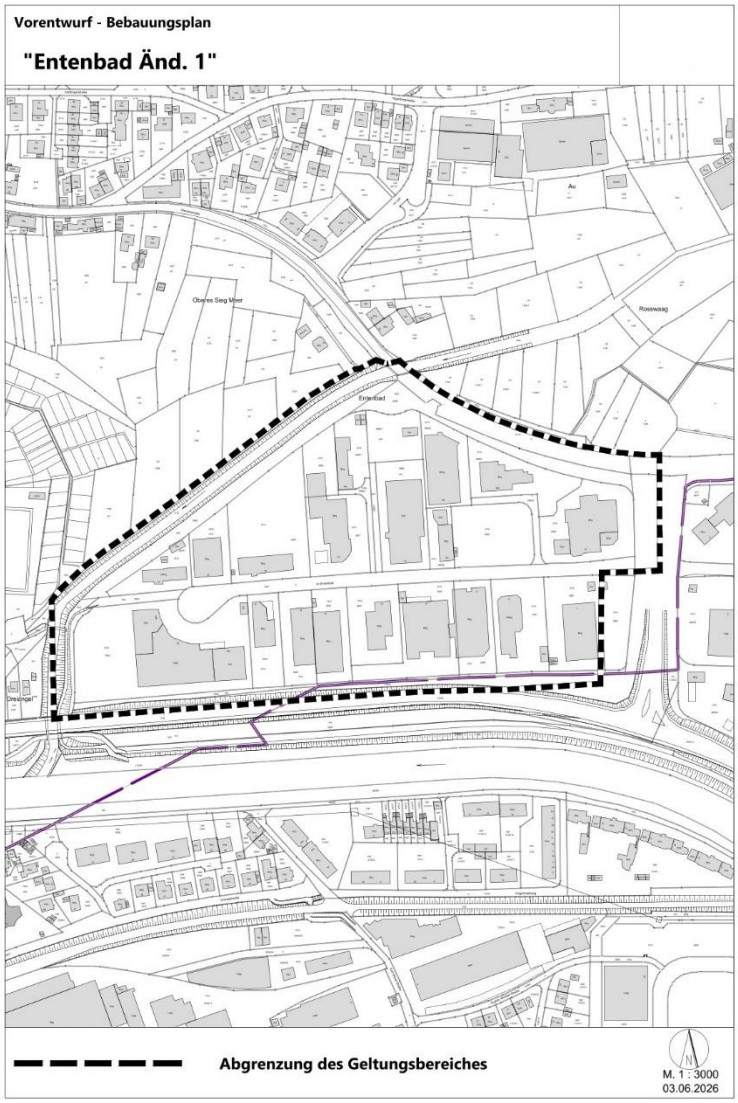

Ziel der Änderung des bestehenden Bebauungsplans "Gewerbegebiet Entenbad" ist die Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes durch die Steuerung der zulässigen Nutzungen. Insbesondere sollen die vorhandenen gewerblichen Nutzungen gesichert,

Entwicklungsmöglichkeiten für Handwerks-, Produktions- sowie Großhandelsbetriebe erhalten, städtebaulich unerwünschte Nutzungen gesteuert bzw. ausgeschlossen, Nutzungskonflikte vermieden sowie die Funktionsfähigkeit des Gewerbegebietes langfristig gesichert werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf um eine Änderung und Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans handelt, wurde die Anwendung des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB geprüft. Im Sinne einer umfassenden Rechtssicherheit wird ein Regelverfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt, da eine Berührung der Grundzüge der Planung nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 03.06.2026 einschließlich der Begründung vom 03.06.2026 und zugehörigen Anlagen wird in der Zeit von

Montag, dem 10.08.2026 bis einschließlich Freitag, dem 18.09.2026

im Internet unter

www.loerrach.de/Entenbad-Aend.1

veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus Lörrach, Luisenstraße 16, Fachbereich Stadtplanung 13. OG, Offenlagevitrine (Auskünfte: Zimmer 13.01), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch erfolgen, beispielsweise per E-Mail an stadtplanung@loerrach.de. Stellungnahmen können auch schriftlich an die Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach, gerichtet oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Website der Stadt Lörrach unter Bekanntmachungen eingestellt.

Lörrach, den 31.07.2026

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin